



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☒ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Verbandsgemeinderat	24.09.2026	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff: Antrag des CDU-Fraktion vom 08.07.2026

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion beantragte die Prüfung der Einführung eines digitalen Bürgerkontos mit elektronischem Bescheid- und Dokumentservice.

Grundsätzlich gilt, dass gem. Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Art. 49 Abs. 3 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz die Verbandsgemeinde Vallendar im Rahmen ihrer Verbandskompetenz das Recht „zur eigenverantwortlichen Führung ihrer Angelegenheiten“ garantiert ist (Eigenverantwortlichkeitsgarantie). Somit wäre die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Vallendar gegeben. Allerdings besteht die Verbandsgemeinde Vallendar gem. § 28 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) aus den beiden Organen des Gemeinderates und des Bürgermeisters, welche unterschiedliche Zuständigkeiten (sog. Organzuständigkeit) haben.

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass der vorliegende Antrag in die Organzuständigkeit des Bürgermeisters, hier in seine (innere) Organisationshoheit fällt. Sie umfasst u. a. das Recht, die Geschäftsabläufe innerhalb der Gemeinde selbstständig zu regeln. Daher wurde der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2026 nach Entscheidung des Bürgermeisters nicht auf die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung am 24.09.2026 gesetzt.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar